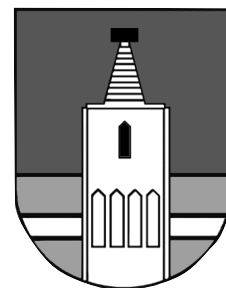


# Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Seite 1 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet am Königsweg“, Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

#### Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 3 Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ der Stadt Altlandsberg, OT Wegendorf, Wesendahl und Buchholz

Seite 5 Öffentliche Bekanntmachung über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Wahlberechtigten für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 (verbundene Wahlen) sowie für die Landtagswahl am 22. September 2024

Seite 5 Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 Allgemeine Informationen

Seite 6 Information zur Trinkwasserversorgung durch Hausbrunnen

Seite 6 Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2024 Stadt Altlandsberg

Seite 7 Bekanntmachung Genossenschaftsversammlung der Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf

Seite 8 Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Altlandsberg/Wegendorf

Seite 8 Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB - Bebauungsplan der Stadt Altlandsberg „PV-Anlage Gielsdorf“

Seite 12 Impressum

## Beginn des amtlichen Teils

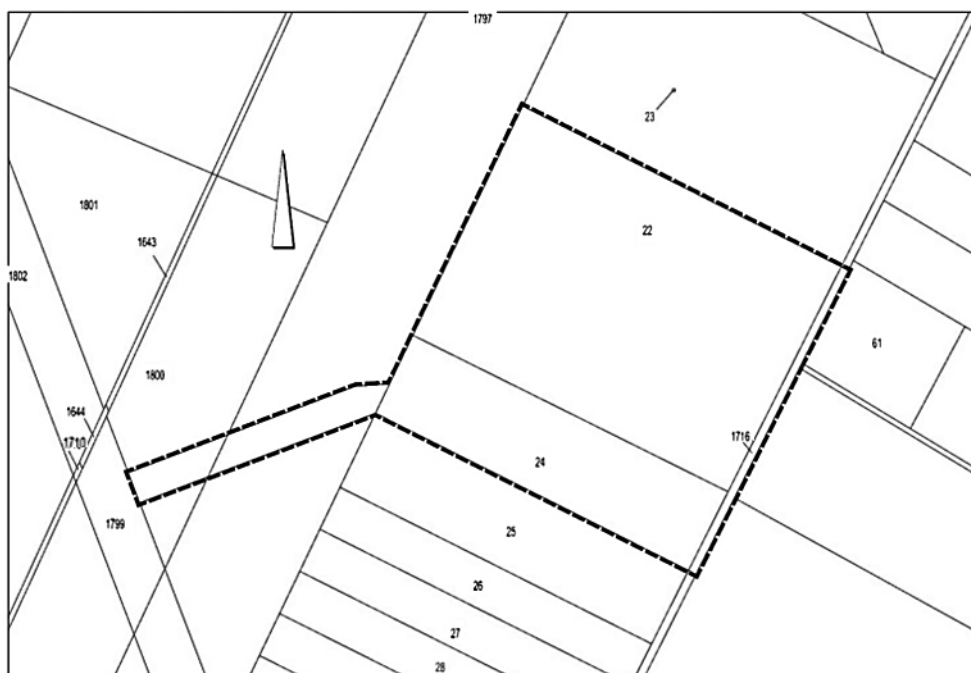
### Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

#### Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet am Königsweg“, Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat am 23.11.2023 mit Beschluss Nr. 1316/23-SVV in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet am Königsweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit rund 4 ha in der Flur 21, Gemarkung Altlandsberg das Flurstück 24 vollständig und die Flurstücke 22, 1716, 1797 und 1800 teilweise.

Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (unmaßstäblich):



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 22, während folgender Zeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht für jedermann bereit gehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg ([www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de) → Wirtschaft & Stadtentwicklung → Geoportal) sowie über das zentrale Portal des Landes Brandenburg eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichti-

gen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Altlandsberg, den 8. Februar 2024

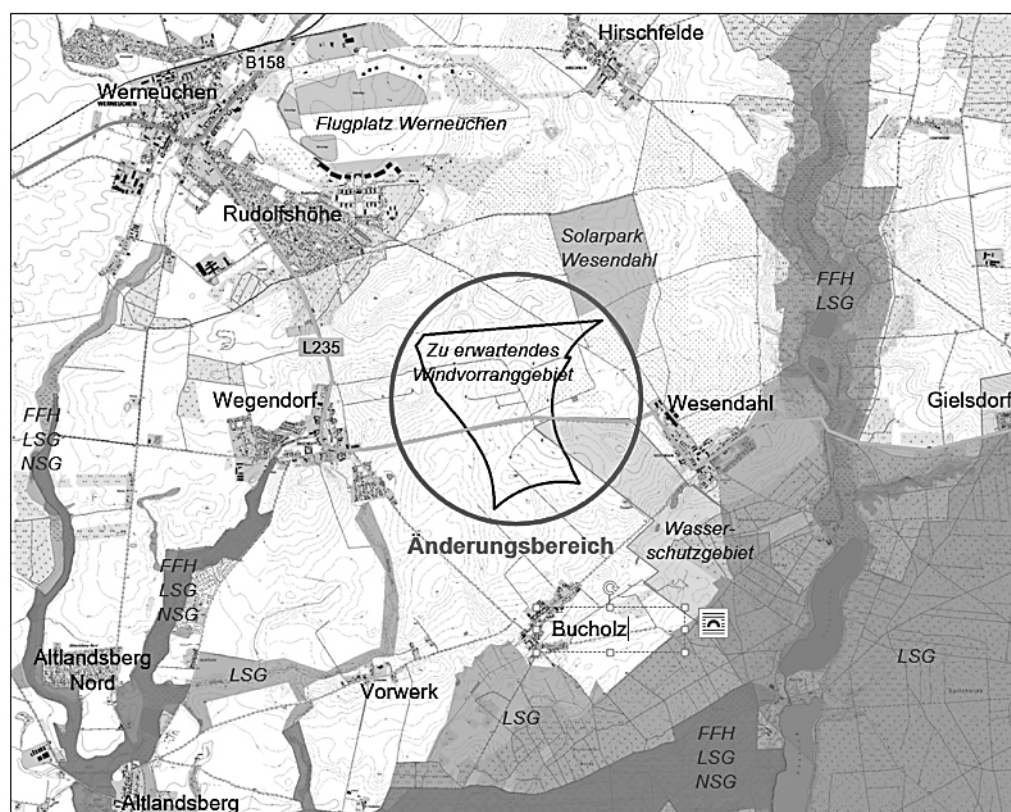
(Siegel)

gez. Michael Töpfer  
Bürgermeister

## Teil II – Sonstige Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ der Stadt Altlandsberg, OT Wegendorf, Wesendahl und Buchholz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat am 26.11.2020 die Einleitung zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Stadt Altlandsberg in den Ortsteilen Wegendorf, Wesendahl und Buchholz beschlossen (Beschl.-Nr. 0482/20-SVV). Das Material zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 25.01.2024 mit Beschluss Nr. 1376/23-SVV in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Anlass und Ziel der 1. Änderung ist die Anpassungspflicht an die Ziele der Regionalplanung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sowie aktuelle Entwicklungsabsichten zur Norderweiterung des bestehenden Windparks, außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebiete „Windenergienutzung“. Die Flächenkulisse der Sondergebiete soll hierfür an die Vorgaben der Regionalplanung (Windvorranggebiet) angepasst werden, was mit einer Vergrößerung der Fläche insbesondere in nördliche, südliche und westliche Richtung einhergeht. Ein Mindestabstand von 1.000 m zu den umliegenden Wohnsiedlungen Wegendorf, Wesendahl und Buchholz wird nicht unterschritten. Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung und Anpassung des der Planung zugrunde liegenden Kriterienge-



Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (unmaßstäblich):

rüsten zur Ermittlung der Flächenkulisse des Sondergebietes für „Windenergienutzung“. Die Ausschlusswirkung für den gesamten übrigen Bereich der Stadt Altlandsberg bleibt gemäß § 245e Abs. 1 BauGB erhalten.

Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb der Ortsteile Wegendorf, Wesendahl und Buchholz im Bereich des Windparks „Altlandsberg“, beidseits der Landesstraße L235 zwischen den Ortslagen Wegendorf, Wesendahl und Buchholz. Der umgebende Landschaftsraum wird hauptsächlich durch den bestehenden Windpark sowie eine intensive landwirtschaftliche Nutzung (Apfelplantagen und Intensivacker) in der Umgebung geprägt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet.

Das Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand Dezember 2023) der 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und einschließlich Umweltbericht, wird vom

### **08. März bis 03. Mai 2024**

für jedermann veröffentlicht.

Er kann im Internet auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg ([www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de) → Wirtschaft & Stadtentwicklung → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden. Zusätzlich liegen die genannten Planunterlagen im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 22, während folgender Zeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht für jedermann aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 1. Änderung des sachlichen teilflächennutzungsplanes abgegeben werden. Dies soll gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 auf elektronischen Wege erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden unter:

Stadt Altlandsberg  
Berliner Allee 6  
15345 Altlandsberg  
Nicole Kukuk  
E-Mail: [n.kukuk@stadt-altlandsberg.de](mailto:n.kukuk@stadt-altlandsberg.de)  
Telefon: 033438 / 156-43

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe einer elektronisch nutzbaren Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Wahlberechtigten für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 (verbundene Wahlen) sowie für die Landtagswahl am 22. September 2024**

Gemäß § 9 Abs. 4 BWG und § 92 Abs. 6 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sowie § 46 Abs. 5 Satz 1 und 2 BbgLWahlG ist die Wahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personengebundene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Im Einzelnen dürfen folgende Merkmale erhoben und verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und Email-Adressen
4. Geburtsdatum,
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die Betroffenen werden hierdurch gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 BWG und § 92 Abs. 6 Satz 3 BbgKWahlG sowie gemäß § 46 Abs. 5 Satz 3 BbgLWahlG in Verbindung Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) über ihr Widerspruchsrecht unterrichtet.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Altlandsberg  
- Bürgermeister -  
Wahlbehörde  
Berliner Allee 6  
15345 Altlandsberg

eingelegt werden.

Altlandsberg, d. 01.02.2024

Michael Töpfer  
-Bürgermeister-  
Wahlbehörde  
Stadt Altlandsberg

**Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024  
Allgemeine Informationen**

**Für wahlrechtliche Angelegenheiten ist keine vorherige Terminbuchung erforderlich.**

Hierzu gehören aktuell:

- die Einholung von Wählbarkeitsbescheinigungen für Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber;
- die Einholung von Wahlrechtsbescheinigungen auf Formblättern der Anlage 14 zur EuWO (Unterstützungsunterschriften)
- die Leistung von Unterschriften in Unterschriftenlisten für kommunale Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, sofern diese ausgelegt sind (1. OG Raum 13 oder telefonisch melden unter 033438 156-0 oder vorab per Email an [wahlbehoerde@stadt-altlandsberg.de](mailto:wahlbehoerde@stadt-altlandsberg.de), sofern aus Gründen gesundheitlicher Beeinträchtigung der Raum 13 nicht aufgesucht werden kann)

Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Wahlbehörde

**a) im Raum 8a, Raum 8b  
b) im Raum 16**

**(Einwohnermeldeamt – Tel. 033438 156 54 und 55)  
(1. OG – Sachbearb. Wahlbehörde – Tel. 033438 156 56)**

wie folgt zur Verfügung:

<b>Mo., Mi., Do.</b>	<b>von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr</b>
<b>Die.</b>	<b>von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Bei abweichenden Terminwünschen bitte vorher telefonisch Kontakt aufnehmen.

Ihre Stadtverwaltung Altlandsberg  
16.02.2024

### **Information zur Trinkwasserversorgung durch Hausbrunnen**

Mit Herausgabe der neuen Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) 2023, weist das Gesundheitsamt auf die entsprechenden Anzeigepflichten hin.

Nach der neuen Trinkwasserverordnung sind

- eigene betriebene Brunnen die zur Versorgung des Haushaltes mit Trinkwasser (Trinkwasserversorgungsanlagen) sowie
- eigene Brunnen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, die keine Trinkwasserqualität haben und zusätzlich zur öffentlichen Trinkwasserversorgung im Haushalt angeschlossen sind,

gemäß § 11 (Anzeigepflicht Trinkwasseranlagen) bzw. § 12 (Anzeigepflicht Nichttrinkwasseranlagen) Trinkwasserverordnung (TrinkwV2023) anzuzeigen.

Jeder Besitzer/Betreiber eines solchen Brunnens hat dem Gesundheitsamt Landkreis Märkisch-Oderland mitzuteilen, wie Ihr Haushalt mit Trinkwasser und Nichttrinkwasser versorgt wird. Ebenso ob Sie eine Trinkwasserversorgungsanlage und/oder eine Nichttrinkwasseranlage zusätzlich zum zentralen Trinkwasseranschluss oder als alleinige Wasserversorgung ohne zusätzlichen zentralen Trinkwasseranschluss betreiben. Hierfür füllen Sie bitte das entsprechende Formular auf unsere Internetseite (Bürgerservice; Formulare; Fachbereich II; Gesundheitsamt; Fachdienst Hygiene und Umweltmedizin; „Formular Meldung einer Trinkwasser- Nichttrinkwasseranlage“) in gut leserlicher Form aus und senden dieses, an das Gesundheitsamt Landkreis Märkisch- Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, zurück. Gerne können Sie das ausgefüllte Formular auch per Mail an [gesundheitsamt@landkreismol.de](mailto:gesundheitsamt@landkreismol.de) zurück senden.

Auch das Wasser aus Hausbrunnen, welches als Trinkwasser gemäß § 2 TrinkwV genutzt wird, unterliegt gemäß der Trinkwasserverordnung, den Überwachungsbestimmungen und Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung.

„Trinkwasser“ im Sinne dieser Verordnung, ist Wasser, welches unter anderem für folgende Zwecke bestimmt ist:

- zum Trinken,
- zum Kochen sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken,
- zur Körperpflege und -reinigung,
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Bedarfsgegenstände),
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, oder
- zu sonstigen in Bezug auf die menschliche Gesundheit relevanten häuslichen Zwecken

#### **HINWEIS:**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, 2 oder 3 oder Absatz 3, § 12 Satz 1, § 47 Absatz 1, auch in Verbindung mit § 47 Absatz 2, oder entgegen § 53 Absatz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt zur Verfügung.

### **Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2024 Stadt Altlandsberg**

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

**Alle nicht aufgeführten Straßen sind von der regelmäßigen Rohrnetzspülung im Frühjahr nicht betroffen.**

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, **die Filter Ihrer Hausanlage prüfen** und gegebenenfalls reinigen.

<b>Ortsteil Friedrichslust</b>	04.03. - 05.03.2024	August-Schmidt-Straße, Bollendorfer Weg, Jürgen-Jädicke-Straße, Schwerinstraße, Matzstraße, Bredowstraße, Gähdestraße, Alexander-Giertz-Straße <b>und angrenzende Straßen</b>
<b>Ortsteil Gielsdorf</b>	05.03. - 06.03.2024	Alt-Gielsdorf, Am Rötseetal, Balkenweg, An der Baabe, Hinter dem Gutshof, Wesendahler Straße, Am Winkel, Ziegeleistraße, Schilfweg, Am Teich, Hasenweg, Dachsweg, Fuchsbergstraße <b>und angrenzende Straßen</b>
<b>Ortsteil Gielsdorf - Wilkendorf</b>	07.03. - 08.03.2024	Alt Wilkendorf, Nordweg, Am Schloßsee, Am Weiher, Prätzeler Straße, Am Hang, Am Anger <b>und angrenzende Straßen</b>

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

**03341 – 343 152** (07:00 – 15:30 Uhr)

**03341 – 343 111** (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **WSE**

Wasserverband Strausberg-Erkner

## **Bekanntmachung Genossenschaftsversammlung der Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf**

Die Genossenschaftsversammlung der Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf findet am Freitag, den **22.03.2024** im Gemeinschaftshaus Gielsdorf, An der Babe 4, 15345 Altlandsberg (OT Gielsdorf) statt.

**Beginn: 18.00 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Benennung eines Schriftführers
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Vorstellung und Erläuterung des Änderungsbegehrens zur „Satzung der Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf“ vom 09.03.2015
6. Diskussion und Ergänzungen zur Satzungsänderung
7. Verschiedenes

gez. Arno Jaeschke  
Jagdvorsteher

**Hinweis:**

Die Satzungsänderungen können Sie abrufen.  
Dazu nutzen Sie bitte meine Mailadresse: [mail@arno-jaeschke.de](mailto:mail@arno-jaeschke.de)

Sollten Sie keine elektronische Möglichkeit haben, so fordern Sie diese Unterlage bitte unter folgender Adresse ab: Arno Jaeschke, Schillerstr. 2, 15345 Altlandsberg.

Diese wird Ihnen umgehend postalisch zugestellt. Bitte Postlaufzeiten beachten.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Altlandsberg/Wegendorf**

Sie findet am 30.03.2024 um 10:00 Uhr in dem Firmensitz, der Firma Container Habicht Königsweg 15345 Altlandsberg statt.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
4. Bericht der Kassenwärtin und des Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenwärtin für das Jagdjahr 2023/2024
7. Beschluss für den Haushalt für das Jagdjahr 2024/2025 und die Auszahlung für die Jagdpacht im Jagdjahr 2023/2024
8. Antrag als Mitpächter
9. Die Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Altlandsberg/Wegendorf Kassenwart, Schriftführer und Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Vorsitzender  
gez. Garbotz

**Bebauungsplan der Stadt Altlandsberg  
„PV-Anlage Gielsdorf“****hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2021 hatte die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Anlage Gielsdorf“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ca. 84 ha großen Fläche in der Gemarkung Gielsdorf.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich beidseits der Ziegeleistraße, ca. 550 Meter nördlich der Ortslage Gielsdorf, östlich der Tiefenseer Chaussee (L 23) auf einer bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Er wird im Nordosten, Osten und Süden von Waldflächen umgrenzt. Im Westen und Nordwesten schließen Ackerflächen an. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 9/6, 9/7, 9/8, 9/10, 9/12, 9/13, 9/17, 9/18, 9/19 (tlw.), 9/20, 9/21, 9/22, 9/23, 9/24, 12/18, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4 (tlw.), 14/6 (tlw.), 14/7, 14/8, 14/11, 14/12, 279 (tlw.), 14/15 (tlw.), 14/16, 14/17, 14/18, 14/19, 14/20, 14/21, 14/22, 14/23 und 80 der Flur 3 in der Gemarkung Gielsdorf. Er ist in dem beigegeführten Kartenausschnitt dargestellt.

Im Ergebnis der in 2023 durchgeführten Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB



wurde der Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Gielsdorf“ noch einmal geändert und ergänzt. Um eine Bebauung der im Süden des Plangebiets verlaufenden Gasleitung auszuschließen, wurde eine Baugrenze im Baufeld 1 entsprechend festgesetzt. Weitere Änderungen betreffen die textlichen Festsetzungen 1.2 zur Agri-PV im SO Agri-PV und 1.6 zur Höhenbeschränkung sowie die textlichen Festsetzungen zu Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Die Pflanzliste wurde mit festgesetzt. Die Planbegründung und der Umweltbericht wurden ebenfalls ergänzt.

Wird ein Planentwurf nach der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen, es sei denn, die Änderung oder Ergänzung führt offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen. Ist der Entwurf des Bauleitplans erneut zu veröffentlichen, ist in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wird der Planentwurf vorsorglich erneut veröffentlicht und Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen und Ergänzungen und ihren möglichen Auswirkungen gegeben.

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Gielsdorf“ in der Fassung vom Februar 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird

#### **in der Zeit vom 11. März 2024 bis einschließlich 25. März 2024**

gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg ([www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de) → Wirtschaft & Stadtentwicklung → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht während der Dauer der Veröffentlichungsfrist die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Altlandsberg (Zimmer 22), Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, während folgender Besucherzeiten:

Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 033438 15643)

Neben dem Umweltbericht liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die mit veröffentlicht und ausgelegt werden:

1. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
2. Biotoptypenkartierung
3. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
4. Erfassung Fauna
5. umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und regulären Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- u.a. Angaben zu etwaigen Blendwirkungen auf Wohnnutzungen bzw. den 550 m entfernten landwirtschaftlichen Betrieb

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Angaben zu Bodenarten und Ackerzahlen
- Angaben zu Auswirkungen und Kompensationsmaßnahmen

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Angaben zur derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und künftigen Flächeninanspruchnahme

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Entfernungsangaben zu den außerhalb des Plangebiets liegende Seen
- Angaben zur Lage außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und zum Grundwasserflurabstand

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Angaben zum Klima, zur Temperatur und zu jährlichen Niederschlagsmengen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Erfassungsergebnisse für Brut- und Zugvögel, Reptilien und Amphibien
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- Angaben zu etwaigen Auswirkungen auf Vögel durch Blendwirkungen
- Angaben zu Bodenbrütern, insbesondere zu den Auswirkungen auf die Feldlerche und den Kranich
- Angaben zu Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Wildkorridor)

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Angaben zum Landschaftsbild und zu Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Information zum Nichtvorhandensein von Baudenkmalern im Plangebiet
- keine Kenntnis von Bodendenkmalern im Plangebiet

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Angaben zur Lage außerhalb von Schutzgebieten, zur Entfernung und zu fehlenden Auswirkungen auf das in ca. 2100 m entfernt liegende, nächstgelegene europäische Schutzgebiet „Fängersee und unterer Gaumengrund“

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplans und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die vorgenommenen Änderungen in der Fassung vom Februar 2024 gegenüber der ursprünglichen Fassung vom November 2022 sind in den veröffentlichten Unterlagen farblich hervorgehoben.

Stellungnahmen sollen elektronisch an [n.kukuk@stadt-altlandsberg.de](mailto:n.kukuk@stadt-altlandsberg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich an die Postanschrift: Stadtverwaltung Altlandsberg, Sachgebiet Bauverwaltung, z.Hd. Frau Kukuk, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Altlandsberg, Besucheranschrift: Berliner Allee, 15345 Altlandsberg, Zimmer 22) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

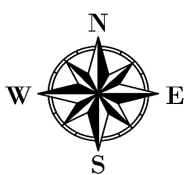
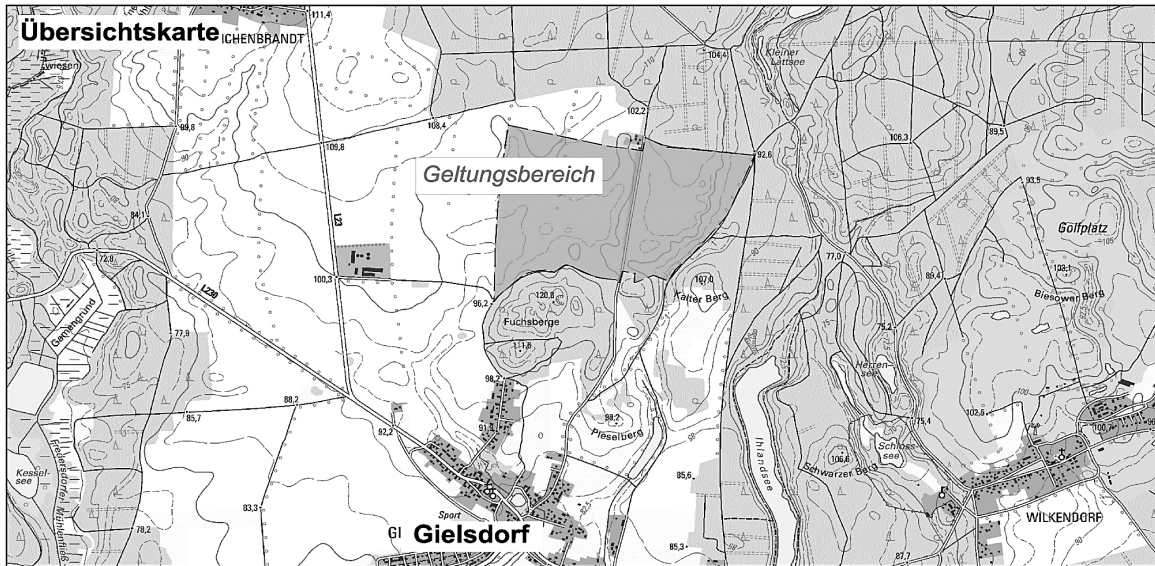
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird.

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

Altlandsberg, den 19.2.2024

gez. Michael Töpfer  
Bürgermeister



**Bebauungsplan "PV-Anlage Gielsdorf"**  
**der Stadt Altlandsberg**  
*Abgrenzung Geltungsbereich*

### Impressum

Herausgeber / Redaktion:  
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,  
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,  
Tel.: (033438) 1 56 0,  
Fax: (033438) 1 56 88,  
e-mail: [info@stadt-altlandsberg.de](mailto:info@stadt-altlandsberg.de)  
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,  
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg  
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung  
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei  
postalischem Bezug sind die Versandkosten  
zu erstatten.  
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum  
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken  
im Internet unter der Adresse  
[www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de) zur Verfügung.  
Satz und Druck: Tastomat GmbH  
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg  
Redaktionsschluss: 19.02.2024